

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 3. September 1976
über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT)
— Drucksachen 8/3057, 8/3207 —**

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch ein weltweites Übereinkommen ist die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT) gegründet worden, die einen Fernmeldesatelliten für die Verbesserung der Nachrichtenverbindungen für die Seeschifffahrt einsetzen wird. Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei, deshalb soll dem in London am 22. Mai 1979 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen vom 3. September 1976 über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT) zugestimmt werden.

Die Kosten der Mitgliedschaft werden von der Deutschen Bundespost getragen. Sie werden gemäß der Nutzung des INMARSAT-Systems bemessen und bestehen aus Investitionsbeiträgen und Beiträgen für die laufenden Kosten der Organisation.

Diese Kosten belaufen sich auf ca. 3 000 000 bis 3 500 000 DM jährlich und sind im Haushalt der Deutschen Bundespost veranschlagt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 10. Oktober 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Müller (Nordenham)

Berichterstatler

